

RS Vwgh 2000/4/27 98/10/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.2000

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19;

VwRallg;

Rechtssatz

Unter dem Begriff durchschnittliches Einkommen ist das durchschnittliche Monatseinkommen eines unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich zu verstehen, das in amtlich verlautbarten statistischen Unterlagen ausgewiesen ist (Hinweis E 19.3.1987, 86/02/0197).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7Persönliche Verhältnisse des Beschuldigten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998100003.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at